



Matthias W. Birkwald, MdB
Rentenpolitischer Sprecher der
Bundestagsfraktion DIE LINKE.
Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon 030 227 – 71215
Fax 030 227 – 76215
matthias-w.birkwald@bundestag.de
www.matthias-w-birkwald.de

09.06.2011

Abschrecken und Strafen – Sanktionen sind ein Angriff auf die Menschenwürde der Betroffenen
Anmerkungen zur Anhörung „Sanktionen“ im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages
am 06. Juni 2011

Am 06. Juni 2011 führte der Ausschuss für Arbeit und Soziales eine Anhörung zum Thema Sanktionen im Hartz-IV-System durch. Der Anhörung lag der Antrag der Fraktion DIE LINKE vor (BT-Drs. [17/5174](#)), die Sanktionen sowohl bei Hartz IV (SGB II) als auch in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) abzuschaffen. Die Sachverständigen haben viele gute Argumente gegen das Sanktionsregime im SGB II vorgetragen. Allein die aus Sicht der LINKEN notwendige Schlussfolgerung zogen sie nicht: Die sofortige Abschaffung der Sanktionen.

Sanktionen stellen Betroffene unter pauschalen Missbrauchsverdacht

Die Sanktionen im SGB II bringen ein pauschales Misstrauen gegen Hartz-IV-Betroffene zum Ausdruck. Sie sind ein in Paragraphen gegossener Missbrauchsverdacht gegen die Betroffenen. Sie nähren das Vorurteil, Erwerbslose seien selbst Schuld an ihrer Lage. Der Sachverständige des DGB hat deshalb zu Recht darauf hingewiesen, dass kaum Sanktionen wegen Arbeitsverweigerung ausgesprochen werden. Der mit Abstand größte Anteil aller Sanktionen wird aufgrund von Meldeversäumnissen verhängt.

Sanktionen schrecken ab und brechen die Verfassung

Sanktionen setzen den durch die Verfassung garantierten Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum gleich doppelt außer Kraft: Erstens schrecken sie Betroffene davon ab, das, was ihnen zusteht, auch zu beantragen. Zweitens drücken Sanktionen die ohnehin nicht existenzsichernden Geldleistungen noch weiter runter. Das widerspricht eindeutig dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010. Das Gericht hatte festgestellt, dass das Existenzminimum jederzeit rechtlich garantiert sein muss. Es reicht eben nicht, wenn von Sanktionen Betroffene die bloße Möglichkeit haben, ermessensabhängige Sachleistungen zu beantragen. Ermessensleistungen sind keine garantierten Leistungen, da sie stets vom Wohlwollen der Behörde abhängen.

Sondergesetze gegen Betroffene unter 25 sind unbegründbar und müssen sofort abgeschafft werden!

Es gibt keine akzeptablen Gründe, Betroffenen unter 25 härter zu sanktionieren als alle anderen. Alle Sachverständigen waren sich einig, dass diese Sondergesetze für unter 25-Jährige abgeschafft werden müssen. Sie sind



Matthias W. Birkwald, MdB
Rentenpolitischer Sprecher der
Bundestagsfraktion DIE LINKE.
Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 71215

Fax 030 227 – 76215

matthias-w.birkwald@bundestag.de

www.matthias-w-birkwald.de

rechtlich nicht haltbar, weil sie gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstoßen. Dieses Gesetz soll „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ (§ 1 AGG) verhindern oder beseitigen. Die Sonderregelungen sind auch pädagogisch verquer, da sie entgegen pädagogischer Erkenntnisse Jugendliche nicht motivieren, sondern zusätzlich frustrieren. Und die Sondergesetze sind sozial und ökonomisch daneben, weil sie Jugendliche in prekäre Beschäftigung und damit in die Perspektivlosigkeit abdrängen.

Sanktionen sind arbeitsmarktpolitisch falsch

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit konnte nur theoretisch etwas dazu sagen, ob Sanktionen zu einer echten Eingliederung in den Arbeitsmarkt führten. Aber bereits das, was aus der Theorie bekannt ist, ist finster genug. Denn Sanktionen werden ökonomisch damit begründet, dass sie den so genannten Anspruchslohn der Erwerbslosen senken und zu einer kürzeren Verweildauer im Leistungsbezug führen. Das heißt nichts anderes, als dass sich Erwerbslose durch die Sanktionen möglichst billig und willig und schnell in jeden noch so mies bezahlten Job drängen ließen. Neben den viel zu niedrigen Hartz-IV-Regelleistungen sind also Sanktionen das zentrale Instrument, um den Niedriglohnsektor noch weiter auszubauen. Das muss verhindert werden!

Sanktionen als demokratisches Unding: Eigenverantwortung ohne Entscheidungsfreiheit

Sanktionen sollen angeblich die Eigenverantwortung fördern und fördern. Eigenverantwortung kann aber nur übernehmen, wer auch etwas zu entscheiden hat. Doch die einzige „freie“ Wahl, die Hartz-IV-Betroffenen zugestanden wird, ist die zwischen arm sein mit Hartz IV oder noch ärmer sein ohne Hartz IV. Ohne ein sanktionsfreies Existenzminimum fehlt wirklicher Eigenverantwortung jegliche Grundlage. Das hob auch insbesondere der von der Fraktion DIE LINKE benannte Sachverständige Prof. Stephan Lessenich aus Jena hervor, der Mitglied der Initiative „Sanktionsmoratorium“ ist.

DIE LINKE bleibt dabei:

Die Sanktionen müssen weg! Und wenn wir schon dabei sind: Weg mit Hartz IV!

Für eine sanktions- und repressionsfreie Mindestsicherung, die armutsfest und bedarfsdeckend ist!